

Geschäftsordnung des Fachgebiets Friesenkampf im Badischen Turner-Bund

beschlossen am 14.10.2011

1. Geltung der Fachgebietsordnung

Grundlage der Arbeit in den Fachgebieten ist die Rahmenordnung der Fachgebiete im BTB vom 01.04.2006. Diese Geschäftsordnung gilt hierzu als Ergänzung. Sie darf den Regelungen der Rahmenordnung der Fachgebiete nicht widersprechen.

2. Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung des BTB.

- Einführung des Fachgebiets in möglichst allen Turngauen des BTB
- Zusammenarbeit mit den Gaufachwarten des Fachgebiets
- Vertretung des Fachgebiets im BTB und DTB

3. Geltungsbereich

Die Fachgebietsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Fachgebiets im BTB. Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung bedürfen der Zustimmung des Bereichsvorstandes Wettkampfsport.

Wer an Veranstaltungen des BTB teilnimmt, erkennt die Fachgebietsordnung an.

4. Organe des Fachgebiets

Organe des Fachgebietes sind

- a) der Landesfachausschuss
- b) die Landesfachtagung

5. Zusammensetzung der Organe

5.1 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss setzt sich zusammen aus

- dem/der Landesfachwart/-in
- dem/der stellvertretenden Landesfachwart/-in

5.2 Landesfachtagung

Mitglieder der Landesfachtagung sind

- die Mitglieder des Landesfachausschusses
- die Gaufachwarte/Gaufachwartinnen des Fachgebiets Friesenkampf
- der/die Vorsitzende des Ressorts Mehrkämpfe

6. Aufgaben und Zuständigkeiten

6.1 Aufgaben des Landesfachausschusses

Aufgaben des Landesfachausschusses sind:

- Entscheidungen über fachliche Angelegenheiten, sofern diese nicht dem Bereichsvorstand Wettkampfsport zugewiesen sind
- Entscheidungen über Grundsatzfragen müssen dem Bereichsvorstand Wettkampfsport vorgelegt und von diesem bestätigt werden
- Beratung, Koordinierung und Durchführung der Jahresterminplanung
- Vorschlagsrecht zur Änderung der Fachgebietsordnung
- Koordinierung, Planung und Durchführung von Meisterschaften, Wettkämpfen/Wettbewerben, Lehrgängen und sonstigen Maßnahmen des Fachgebiets
- Suche nach Kandidaten/Kandidatinnen für die Mitarbeit in Gremien

Der Landesfachausschuss kann zweimal jährlich tagen. Zu den Sitzungen können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

6.1.1 Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin

Die allgemeinen und besonderen Aufgaben des Landesfachwartes/der Landesfachwartin sind in Ziffer 5.1 der Rahmenordnung der Fachgebiete geregelt.

6.1.2 Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwarts/Landesfachwartin

Aufgaben des/der stellvertretenden Landesfachwarts/Landesfachwartin sind

- Vertretung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin
- Unterstützung des/der Landesfachwarts/Landesfachwartin bei dessen Aufgaben

6.2 Landesfachtagung

Aufgaben der Landesfachtagung sind:

- Wahl des Landesfachwartes/der Landesfachwartin. Diese bedarf der Bestätigung durch den Landesturntag.
- Entscheidung über grundsätzliche Fragen des Fachgebiets

7. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Fachgebiet ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell, auch wenn sie in Ordnungen aufgeführt sind, nur bei konkretem Bedarf stattfinden. In Ordnungen vorgesehene Gremien sollen nur gebildet werden, wenn sie aktuell erforderlich sind. Soweit die Einladung zusätzlicher Personen durch Ordnung ermöglicht ist, soll davon nur bei unabweisbarem Bedarf Gebrauch gemacht werden.

8. Inkrafttreten

Der Bereichsvorstand Wettkampfsport des BTB hat diese Ordnung am 14.10.2011 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.